

Staffelbach: Spezielle Verkehrsunterricht für Kinder vom Kindergarten bis zum 5. Klasse

Mit dem Micro-Scooter zur Schule

Der Micro-Scooter ist heute der absolute Spitzenreiter bei den Fortbewegungsmitteln von Schülern. In Staffelbach ist es ihnen erlaubt, damit zur Schule zu fahren. Hauswart Peter Hochuli hat extra einen Ständer entwickelt, damit diese nicht kreuz und quer in der Pausenhalle liegen, und er wird diesen Ständer in den nächsten Tagen erweitern müssen.



Gar nicht so einfach: Das choge Gleichgewicht halten und erst noch geradeaus fahren und keine «Töggeli» umwerfen.

st. «Nur gerade zwei Kinder kamen bisher ohne Scooter zu diesem Kurs», erklärte Nicole Balmer, die Lehrerin der 5. Klasse. Auf dem Pausenareal übten die Kids unter fachmännischer Anleitung und probten alle Möglichkeiten, die dieses praktische Teil beinhaltet. Die Staffelbacher Kinder dürfen ihren Micro-Scooter für den Schulweg benutzen. Der Hauswart Peter Hochuli hat extra für diese Dinge einen praktischen Ständer angebracht, «sonst liegen diese kreuz und quer in der Pausenhalle, und man stolpert darüber», so Hochuli. Weil nach diesem Kurs wohl noch mehr Kinder mit diesem praktischen Teil in die Schule fahren werden, wird die Erweiterung dieses Ständers in den nächsten Tagen realisiert werden müssen.

Neue Gesetzesbestimmungen

Fahrer von «fahrzeugähnlichen Geräten» (fäG) – und dazu gehören Rollschuhe, Inline-Skates, Rollbretter, Fahrräder mit Hilfsrädern und eben diese Trottinets oder Micro-Scooter – müssen sich an die neuen Verkehrsregeln halten, sonst riskieren sie eine

Busse. Zudem trägt das richtige Verhalten beim Fahren dazu bei, dass weniger Unfälle passieren.

Im Kurs in Staffelbach, durchgeführt von René Lauper, einem Beauftragten der Schweizerischen Beratungsstelle für Unfallverhütung (bfu), ging es deshalb um den «Alltag auf dem Micro-Scooter». Die Kinder hatten Geschicklichkeitsübungen zu absolvieren, sie wurden in die Sturz-, Brems- und Kurventechnik eingeführt, und sie lernten vor allem das richtige Verhalten im Verkehr. Gleichgewichts- und Koordinationübungen vervollständigten das Kursprogramm.

Auf spielerische Art

Der Kursleiter führte alle Übungen gekonnt vor und vermochte die mit Kopf- und Gelenkschutz ausgestatteten Kinder in den ihm zur Verfügung stehenden anderthalb Stunden völlig

zu fesseln. Es galt Parcours abzufahren und sich dabei richtig zu verhalten. Die Übungen wurden indessen immer schwieriger, mussten die Kursteilnehmer doch in der Hocke oder mit einem gehobenen Bein fahren.

Sehr wichtig ist, dass die Seiten auf dem Trottinett immer wieder gewechselt werden. So wird verhindert, dass die Körperhaltung einseitig wird. So mussten die Kinder auch einmal das linke, dann wieder das rechte Bein von sich strecken und in dieser Haltung des Gleichgewicht behalten.

Nicht überall erlaubt

fäG dürfen im Fussgängerbereich und im speziellen fäG-Verbot nicht benutzt werden. Wer nachts oder bei schlechter Sicht mit einem fäG unterwegs ist, muss sich oder sein Gerät mit einem nach vorne weiss und nach hinten rot leuchtenden Licht ausrüsten.

Auf Fussgängerstreifen haben fäG ebenso Vortritt vor den Fahrzeugen wie Fussgänger, sie müssen aber auch dieselben Vorschriften beachten, so zum Beispiel, dass vom Vortrittsrecht nicht Gebrauch gemacht werden darf, wenn das Fahrzeug bereits zu nah heran gekommen ist. Der Fussgängerstreifen darf nur im Schritttempo befahren werden.

Grundsätzlich gelten die für Fussgänger anwendbaren Verkehrsregeln: auf Fussgänger Rücksicht nehmen und ihnen den Vortritt gewähren, rechts fahren, falls die Fahrbahn benutzt wird. Auf Radwegen muss die wie für die Radfahrenden vorgeschriebene Fahrtrichtung eingehalten werden.

Geschwindigkeit und Fahrweise müssen den Umständen angepasst werden. Verstösse gegen die geltenden Verkehrsregeln werden mit Bussen zwischen 10 und 30 Franken geahndet.

Ein Kurs fürs Leben

Wer diesen Kurs einmal mitgemacht hat, bekam sehr viel auf den weiteren Lebensweg mit. Gegenseitige Rücksichtnahme und Einhalten bestimmter Regeln haben die Staffelbacher Kids nach diesem Morgen alle intus.



Ein origineller Kursleiter: Gebannt lauschen die Kinder den Ausführungen von René Lauper – er brachte vor Jahren die Inline-Skates aus Amerika in die Schweiz. (Bilder: st.)